

Kinderschutzkonzept

Kita St. Stephan Hort



Erfasst: Dezember 2022
Buchhart Sabrina
Kosakowski Anna

Inhalt

1.....	3
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	4
1.2 Kinderrechte.....	5
10. Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller- Ausbeutung Kinder haben das	5
2. Risikoanalyse.....	6
2.1 Pädagogischer Alltag	6
2.2 Abhol- und Bring Situation.....	6
2.3 Formen von Missbrauch und Gewalt.....	7
2.4 Team	9
2.5 Teamstruktur	9
3. Prävention.....	10
3.1 Präventive Maßnahmen	10
3.2 Einarbeitung neue Mitarbeiterinnen	10
3.3 Partizipation	11
3.4 Regeln im Spiel	12
3.5 Garten	13
3.6 Beobachtungs- und Dokumentationsformen	13
3.7 Entwicklung von Resilienz.....	13
3.8 Einbeziehung der Eltern und Lehrkräfte	14
4. Internationale Handlungsnotfallpläne.....	14
4.1.1 Verhaltenskodex/Handlungsleitlinien	15
4.1.2 Teamkultur	15
4.1.3 Begrüßung und Verabschiedung.....	16
4.1.4 Mahlzeiten.....	16
4.1.5 Ruhesituationen	17
4.1.6 Konfliktsituationen	17
5. Geschlechtsspezifische Sexualerziehung.....	17
6. Umgang mit neuen Medien.....	18
7. Pädagogische Angebote/Einzelbetreuung.....	19
8. Umgang mit Geheimnissen.....	19
9. Ausflüge und Unternehmungen	19
10. Respektvoller Umgang und allgemeines Verhalten	20
10.1 Verhaltensampel	20

10.2 Handlungsleitfaden innerhalb der eigenen Einrichtung	21
10.3 Handlungsleitfaden §8a SGBVII.....	22
10.4 §8b fachliche Beratung, Hilfe und Kontakt	23
11. Rehabilitation/Aufarbeitung/Qualitätssicherung	24
11.1 Beschwerdemanagement.....	24
11.2 Träger.....	24
11.3 Aus- und Fortbildung	25
11.4 Nachhaltige Umsetzung	25
12. Qualitätssicherung	25
13. Rehabilitationskonzept.....	26
14. Schlusswort	26
13. Anhang	27
14. Quellenanhang	29

1. Präambel:

Was ist ein Schutzkonzept und wofür brauchen wir es? Kinderschutz und Kindeswohl geht uns alle an, doch was bedeutet das genau?

Jeden Tag begleiten wir die Kinder auf ihrem Weg der Entwicklung. Um sich gesund entwickeln zu können, ist es unabdingbar, dass sich die Kinder in ihrer Umgebung wohl, angenommen, sich aufgehoben und sicher fühlen. Um Kinder vor Machtmissbrauch und Gewalt zu schützen, ist das Schutzkonzept wichtig und fest im Gesetz verankert.

Das Wohl der Kinder in allen Lebensbereichen sicher zustellen liegt in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und hat immer an erster Stelle zu stehen.

„Unter dem Wohl des Kindes sind die „grundlegenden, unverzichtbaren Lebensbedürfnisse des Kindes“ zu verstehen, auf deren vollständige und sichere, unbedingte, voraussetzungslose Erfüllung das Kind angewiesen ist. Dazu gehört neben der selbstverständlichen Versorgung mit Essen, Kleidung und Wohnraum auch besonders die emotionale Zuwendung.“

Wir als pädagogische Fachkräfte und der Leitung sind jeden Tag sehr nahe an den Lebenswelten der Kinder. Wir begleiten und gestalten gemeinsam den Alltag, weshalb der Hort ein Schutzort für die Kinder sein muss, der keinen Machtmissbrauch zulässt. Wir haben also die Sorge zu tragen, dass Maßnahmen des Kinderschutzkonzeptes umgesetzt werden, Prävention zu betreiben und wenn notwendig zu intervenieren.

Für die Präventionsarbeit ist ein gewisses Maß an Achtsamkeit die Voraussetzung. Das bedeutet, dass wir die Kinder wahrnehmen in ihrem ganzen Tun, anhören (verbal), hinschauen (nonverbal), empathisch auf sie eingehen, sie ernst nehmen, gemeinsame Werte und Regeln leben, die immer wieder überprüft werden.

Ebenso gehört es zu unserem Selbstverständnis jedes Individuum als vollkommen und richtig zu betrachten so wie es ist. Mit diesem Denken fällt es ganz leicht einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen.

Dieses Schutzkonzept bietet den pädagogischen Fachkräften zudem Handlungsfähigkeit, den Kindern Sicherheit und Schutz, sowie den Eltern Sicherheit.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit jeder Kita – gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird. Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Das Schutzkonzept ist dabei insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet. Es weist darauf bezogene und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz aus (Quelle: BTDs 19/26107, S. 98)

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- UN-Kinderrechtskonvention

- SGB VIII
- §8a Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung
- §8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- §45 Erlaubnis über den Betrieb einer Einrichtung
- §47 Meldepflicht
- §72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

1.2 Kinderrechte

Kinderrechte sind Menschenrechte – Durch den Vertrag der UN-Kinderrechtskonvention 1989 sind die Rechte für Kinder in einem Abkommen zusammengefasst. Fast alle Staaten der Welt haben diesen Vertrag geschlossen. Das Abkommen wurde zuletzt 2010 zum dritten Male ratifiziert. In Deutschland haben die Verantwortlichen im Bundestag der Kinderrechtskonvention 1992 zugestimmt, ist an diese gebunden und hat sich verpflichtet an alle 54 Artikel zu halten, die in der Verfassung aufgelistet sind.

Somit haben Kinder ein Recht darauf, sich frei zu entfalten, sich partizipatorisch zu beteiligen, Meinungen frei zu äußern und vor Diskriminierung geschützt zu werden. Es gibt eine ganze Fülle an Kinderrechten, in diesem Schutzkonzept führen wir die wichtigsten, die in 10 Grundrechte zusammengefasst sind auf:

1. **Gesundheit**– Kinder sollen gesund leben, Geborgenheit finden und keine Not leiden müssen (Artikel 24)
2. **Freizeit, Spiel und Ruhe**– Kinder müssen freie Zeit haben, sie sollen spielen und sich erholen dürfen (Artikel 31)
3. **Gewaltfreie Erziehung**– Kinder haben das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen und erzogen zu werden (Artikel 19)
4. **Gleichheit und Schutz vor Diskriminierung** – Kein Kind darf benachteiligt werden (Artikel 2)
5. **Elterliche Fürsorge**– Jedes Kind hat das Recht mit seinen Eltern aufzuwachsen, auch wenn diese nicht zusammenwohnen. Geht das nicht, dann sollen sich zum Beispiel Pflegeeltern um das Kind kümmern (Artikel 5)
6. **Bildung**– Kinder sollen lernen und eine Ausbildung machen dürfen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht (Artikel 28)
7. **Besondere Betreuung und Förderung bei Behinderung**– Kinder mit Behinderungen sollen besonders umsorgt und gefördert werden, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können (Artikel 23)
8. **Information, Beteiligung und Meinungsäußerung**– Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen und ihre eigene Meinung zu verbreiten. Kinder sollen bei allen Fragen die sie betreffen, mitbestimmen und sagen, was sie denken (Artikel 12 und 13)
9. **Achtung der Privatsphäre und der Würde** – Kinder haben das Recht das ihre Privatsphäre und ihre Würde geachtet werden (Artikel 16)
10. **Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller-** Ausbeutung Kinder haben das Recht vor Gewalt, Missbrauch sowie sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu werden (Artikel 32 und 34)

11. **Besonderen Schutz im Krieg und auf der Flucht** – Kinder müssen im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt werden (Artikel 22 und 38)

2. Risikoanalyse

Natürlich versuchen wir als Einrichtung, mit offenen Augen und Ohren bei unseren Kindern zu sein und trotzdem müssen wir wissen, wo sich Risiken entwickeln können, um diese schnellstmöglich zu erkennen und zu minimieren. Hierfür haben wir eine Risikoanalyse gestartet und uns Gedanken gemacht, wo und wie diese Risikofaktoren auftreten.

Auch die Einrichtung mit ihren Strukturen und Räumen bieten Gefahrenpotenzial. Gerade hier muss darauf geachtet werden, dass es bei einer Eins zu Eins Betreuung nicht zu einer Grenzüberschreitung kommt. Im Weiteren werden diese erläutert.

2.1 Pädagogischer Alltag

Der pädagogische Alltag birgt oft Gefahren mit sich, die qualifizierte und gut ausgebildete Arbeitskräfte leicht meistern können. **Ausbildungsdefizite** und **unzureichende Qualifikationen**, sowie **ungenügende Weiterbildungsmöglichkeiten**, können zu Fehleinschätzungen, physischem, psychischem und gefährdendem Verhalten führen.

Überforderung einzelner Mitarbeiter kann durch **Mitarbeitermangel** (Krankheit), **Personalmangel**, aber auch bei **fehlender räumlicher Ausstattung**, die nicht dem Kindesalter entsprechend aufgestellt ist zu einer Gefährdung führen. Die **eigene Biografie**, kann unwissentlich auf Kinder übertragen und falsch interpretiert werden. Das **Alter** eines Mitarbeiters spielt dabei auch eine Rolle. Junge Mitarbeiter können überfordert sein, da ihr Abschluss noch nicht lange her ist und sie noch nicht voll auf die Arbeitswelt eingestellt sind. Ältere Mitarbeiter haben schon viele Situationen mit Kindern hinter sich und haben vielleicht nicht mehr das Verständnis für die Jugend von heute. Sind Mitarbeiter oft krank oder haben längere Urlaubszeiten kann auch ein **unzureichender Beziehungsaufbau** für Überforderung sorgen. Ein gut aufgestelltes Team birgt immer die Gefahr des Ausleihens, werden Mitarbeiter zu **oft in andere Einrichtungen eingeteilt**, können Informationen über die Kinder und den Alltag nur noch unzureichend vermittelt werden, Frustration und fehlende Zugehörigkeit können sich auf die Kinder gefährdend auswirken.

2.2 Abhol- und Bring Situation

Die Begrüßung und die Verabschiedung müssen dem Kind entsprechend angepasst werden, nicht dem pädagogischen Personal, nicht alle Kinder wollen überschwänglich in den Arm genommen werden. **Nähe-Distanz** kann sehr schnell verloren gehen. Andere Kinder könnten sich benachteiligt und nicht willkommen fühlen, wenn zu viele und zu große Unterschiede in der Begrüßung gemacht werden

Da unsere Kinder aus verschiedenen Schulen und zu unterschiedlichen Zeiten ankommen, kann es sein, dass gerade in der Phase, in der uns viele Kinder

erreichen, Kinder **übersehen** werden, die **zu spät** oder **gar nicht** im Hort ankommen.

Ebenso kann es passieren, dass Kinder gehen, ohne sich **abzumelden**, dies kann auch bei Kindern vorkommen, die abgeholt werden und sich nicht abmelden. Es ist möglich, dass **keine Überprüfung** der **Abholberechtigten** stattfindet und das Kind von einem Unbekannten abgeholt wird.

2.3 Formen von Missbrauch und Gewalt

Laut dem Statistischen Bundesamt wurden 2021 bei über 59 900 Kindern und Jugendlichen in Deutschland Kindeswohlgefährdungen durch Vernachlässigung, physische, psychische oder sexuelle Gewalt festgestellt. Bei jedem 5. Fall handelte es sich dabei nicht nur um eine Art von Gewalt, sondern es wurden mehrere Vergehen an den Kindern begangen. Die Dunkelziffer liegt weitaus höher und wir können alle nur mit offenen Augen und Ohren an unsere Kinder herantreten und sie stark machen, sich anzuvertrauen. Im Folgenden werden die verschiedenen Formen von Gewalt dargestellt, da diese uns in unseren Einrichtungen, in der Schule, an öffentlichen Plätzen oder in unserer unmittelbaren Umgebung begegnen können und wir unsere Sinne schärfen müssen, diese zu erkennen und auch zu melden, aufzustehen und aufzuklären.

Physische Gewalt

Körperliche Gewalt definiert sich über den Eingriff in oder an dem Körper eines anderen, der davon einen Schaden aufweist. Ein nach außen gerichtetes aggressives Verhalten das anderen schadet oder dazu genutzt wird, um die freie Willensentschließung oder Willensbestätigung eines anderen zu beeinträchtigen. Körperliche Gewalt ist keine abstrakte Gewalt, wohlweislich sie auch im Geheimen stattfinden kann und nicht immer ersichtlich ist. Jegliche Form eines tätlichen Angriffs eines Erwachsenen gegenüber einem Kind ist unentschuldigbar. Aber auch Angriffe eines oder mehrerer Kinder gegen ein oder mehrere Kinder, sind sofort zu unterbinden und es müssen Gespräche stattfinden.

Zu den Formen der Physischen Gewalt zählen unter anderem:

- zwicken • Ziehen • Schubsen • Drängeln • Schlagen, auch mit Gegenständen
- Beißen • Spucken • Treten • Schütteln • Verbrennen • Gegen etwas schlagen
- Attacken mit Waffen • Fester Griff • Mitschleifen/Mitziehen • Bein stellen • Würgen
- Verätzungen • Mordversuche und Mord

Sonderformen, wenn das Kind es nicht möchte:

- Hochheben • Wegtragen • Festhalten

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt geschieht versteckt und anfangs noch subtil, es soll den anderen emotional schädigen, ihn klein machen und ihn in seiner Persönlichkeitsentfaltung hemmen oder sie unterbinden. Dabei werden einzelne verunsichert, emotional verletzt und oder ignoriert. Alle Bestandteile der Psychischen Gewalt sind stark emotional und tragen dazu bei, dass man sich selbst als wertlos betrachtet. Die Facetten sind sehr verschieden, tragen aber zu seelischen Verletzungen und Narben bei, die lange Aufarbeitung der eigenen Persönlichkeit benötigen, um wieder zu heilen. Da diese Art der Gewalt keine offensichtlichen Narben hinterlässt ist sie schwer nachzuweisen. Erwachsene befinden sich in einem besonderen Machtverhältnis gegenüber Kindern, dort können schon kleinere herabwürdigende Worte oder pauschalisierte Phrasen verletzend sein. Zudem sind unsere Kinder in Gruppen und Klassenverbänden unterwegs, dort können Sticheleien und Ausgrenzungen geschehen. Grundlegend geht es bei dieser Form von Gewalt immer um Macht, Kontrolle, Dominanz und Privilegien.

Zur psychischen Gewalt zählen beispielsweise

- Isolation • Einsperren • Liebesentzug • Herabwürdigungen • Ausgrenzung • Terror
- Ausgrenzung • Drohungen und Androhungen • Beschimpfungen • Abwertungen •
- Diffamierung • Belästigung • Telefonterror • Ablehnung • Erzeugung von Schuldgefühlen • Nötigung • Mobbing (gerade in sozialen Netzwerken) • üble Nachrede • Erniedrigung

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet alle sexuellen Handlungen, die Erwachsenen oder Kindern aufgedrängt werden. Dabei ist besonders zu beachten, dass Kinder nie ihre Einwilligung zu sexuellen Handlungen geben können, sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten. Es ist eine physische sowie psychische Grenzverletzung am Körper und der Seele eines Menschen. Dabei werden immer Macht- und Autoritätspositionen ausgenutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen, auf Kosten der emotionalen und körperlichen Psyche von Anderen.

Sexuelle Gewalt fängt da an, wo die Grenze des anderen missachtet und übergangen wird. Berührungen, streicheln oder ein Küsschen, das nicht gewollt ist zählt mitunter zu den ersten intimen Angriffen auf eine Person.

Sexualisierte Gewalt kann auch in einem Kind-Kind Verhältnis stattfinden auch hier geht es um Macht, Kontrolle, falsche Rollenbilder aber auch um Neugier, trotzdem kann es ein Gewaltakt sein, der den Missbrauchten nachhaltig stark schädigt. Gerade jetzt in unserem medialen Zeitalter findet diese Art der Gewalt im digitalen Raum statt. Hier muss man auch den Täter unter besonderer Beobachtung und Hilfen zur Verfügung stellen, auch, wenn es keine konkreten Anhaltspunkte für einen sexuellen Missbrauch am Täter gibt, sondern ein gestörtes Sozialverhalten.

Zur sexualisierten Gewalt zählen unter anderem:

- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen • Vergewaltigung • sexuelle Nötigung
- Stalking • sexuelle Berührungen • Belästigung • anzügliche Bemerkungen • anzügliche Blicke • Weitergabe Pornografischer Medien und Bilder an Schutzbefohlene und Minderjährige • Bilder pornografischer Art • Entblößungen • Verbreitung von Kinderpornografischen Materials • sexueller Missbrauch

Strukturelle Gewalt

Besonders oft vergessen wir die Wirkung auf ein Kind, wenn es eine Art von Vernachlässigung erfährt, es wird nachhaltig beeinträchtigt, weil es in vielerlei Hinsicht schon früh mit sich allein zurechtkommen muss. Diese Kinder werden oft nicht gemeldet, wenn es mal keine saubere Wäsche anhat, oder die Haare nicht regelmäßig gekämmt werden. Jedoch ist gerade bei diesen Kindern, gerade wenn sie in von Armut betroffenen Familien aufwachsen, oder bildungsfernen Familien, die Chance gut in der Schule zu starten, erschwert und kann sich die ganze Schullaufbahn weiterziehen. Diese Kinder benötigen eine Chance eine enge Bezugsperson die Lücken schließt und erkennt, wo und wann am besten gehandelt werden kann oder muss.

Formen von struktureller Gewalt sind beispielsweise:

- Armut • Beengte Wohnverhältnisse • Mangelnde Beteiligungsmöglichkeiten
- Mangelnde Förderung • Unzureichend Nahrung, falsche Ernährung • Mangelnde Bewegungsmöglichkeiten • Ungeeignete, dem Wetter nicht angepasste Kleidung
- Vernachlässigung

2.4 Team

Das Team und jeder einzelne darin ist einzigartig, mit seiner Biografie und seinem Wesen. Wir sind froh, dass es für jedes Kind eine individuelle Bezugsperson gibt, jedoch kann und kommt es hier auch zu vielerlei Risikofaktoren.

2.5 Teamstruktur

Wird das Team nicht regelmäßig und **unzureichend über das Schutzkonzept informiert** und auf den neuesten Stand gebracht, kann es zu Konflikten kommen, wenn diese nur teilweise oder gar nicht gemeinsam besprochen und zusammen erarbeitet wurden. Nur wer sich persönlich mit in das Schutzkonzept eingebracht hat, kann hinter diesem auch stehen. Wird das Schutzkonzept, unregelmäßig, gerade wenn **neue Mitarbeiter** hinzukommen **auf seine Aktualität überprüft, entstehen Unstimmigkeiten und es herrscht keine Klarheit.** Neue Mitarbeiter könnten durchs Raster fallen und nicht über das Schutzkonzept unserer Einrichtung aufgeklärt sein.

Durch **Rücksicht auf einzelne Teammitglieder** kann der Informationsfluss gestoppt werden und Schutzkonzeptrelevante Informationen nicht weitergeleitet werden. Man möchte kein Teammitglied „**hinhängen**“, wo eigentlich nichts stattgefunden hat, oder man möchte aus einer „**Mücke keinen Elefanten**“ machen.

Antisymphathien gegenüber einzelnen Kindern können ein ganzes Team beeinflussen, schnell kommt es zu Ausgrenzungen und Diskriminierung einzelner oder mehrerer Kindergruppen.

Grenzüberschreitungen passieren oft still und hinter verschlossenen Türen, gerade bei einer **1:1 Betreuung** kann es vorkommen, dass sich ein Mitarbeiter im Ton vergreift oder physisch als auch psychisch auf ein Kind einwirkt, wo eine Eins zu Eins Betreuung stattfinden kann, steht im 3. Teil dieser Risikoanalyse.

3. Prävention

Das Wort Prävention kommt ursprünglich aus dem Lateinischen und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“, „zuvorkommen“. In den Kindertageseinrichtungen soll ein Schutzkonzept der Gewalt zwischen Kindern und zwischen Erwachsenen und Kindern vorbeugen.

3.1 Präventive Maßnahmen

Der Dienstplan sieht vor, dass keine pädagogische Fachkraft länger als eine halbe Stunde alleine in einem Dienst ist. Grundsätzlich kann dies nur im Krankheitsfall oder im Frühdienst in den Ferien passieren. Durch unseren Manager zirkuliert ein Erwachsener immer zwischen den Räumen, dem Garten und dem Gang, um ggf. andere Kolleg*innen zu unterstützen und fremde Personen anzusprechen. Die Externen Personen bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt mit den Kindern. Dies gilt auch für das Personal des Klosters St. Stephan. Durch die Managertafel hat besagte pädagogische Fachkraft auch einen Überblick über die Kinderverteilung und die Kinderkonstellationen. So kann diese frühzeitig intervenieren, wenn es in einem Raum zu voll wird oder Kinderpaarungen unharmonisch sind. Der Manager hat auch die Anwesenheitsliste, kommen Kinder nicht an, kümmert er sich sofort darum. Er fragt bei den Kindern aus der Klasse und telefoniert mit den Eltern. Hier unterstützt noch ein weiterer Kollege. Der Manager ist ein fester Ansprechpartner, welcher durch ein Schild gekennzeichnet wird. Durch ihn bekommen die Kinder und Eltern Orientierung und Sicherheit. Eltern teilen uns mündlich, schriftlich (Kids Fox/Email/Zettel) oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Hierfür gibt es eine Abholliste und eine Wegebescheinigung für jedes Kind. Den Gruppenmitarbeitern unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln. Wegebescheinigungen sind von allen Sorgeberechtigten unterschrieben und Voraussetzung, dass Kinder auch alleine nach Hause gehen dürfen. Der Hort ist eine handyfreie Zone, Fotografieren und Videoaufnahmen sind verboten.

Durch unsere Elterninformationen, welche regelmäßig auf drei verschiedenen Kanälen übermittelt werden ist sichergestellt, dass die Eltern über unsere Regeln informiert sind.

3.2 Einarbeitung neue Mitarbeiterinnen

Neue Mitarbeiter brauchen eine **freundliche informative Willkommensstruktur**. Nur wer die Abläufe in unserem Haus kennt, kann auch danach arbeiten und so liegt

es an jedem Einzelnen einen neuen Mitarbeiter mit allen wichtigen Informationen zu versorgen, um einen reibungslosen Tagesablauf zu gewährleisten und niemanden zu überfordern. Im besten Fall nehmen neue Mitarbeiter*innen soweit möglich am letzten Planungstag im Juli teil, so können die ersten Kontakte geknüpft werden. Die Mitarbeiter*inne bekommen eine **Willkommensmappe** schon vor Beginn des ersten Arbeitstages. Enthalten ist ein Willkommensschreiben, die Dienstvereinbarung unserer Einrichtung, ein Tagesablaufplan oder Wochenplan, wichtige Nummern und Abläufe des Trägers. Ebenfalls erhält jeder neue pädagogische Mitarbeiter eine Postkarte nach Hause mit dem Beginn des ersten Arbeitstages bei uns in der Einrichtung. Am ersten Tag werden neue Mitarbeiterinnen im Hort herumgeführt, erste Tagesabläufe gezeigt und es gibt einen **festen Ansprechpartner** für die erste Zeit bei uns. So überfordern wir nicht und haben auch für unser neues Teammitglied eine Eingewöhnungsphase, die es nutzen kann, um Abläufe schnell zu verstehen und sie anzunehmen. Jeder bekommt eine Kaffeetasche oder ein Glas, welches ihm persönlich gehört, ein Garderobenspind, ein Ablagefach und einen Platz für persönliche Ordner, so entsteht von Beginn an ein Gefühl des Ankommens und Angenommen seins.

3.3 Partizipation

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Sie sollen sich aktiv und maßgeblich an allen Entscheidungen beteiligen, die ihr Leben beeinflussen. Zudem haben Kindern einen natürlichen Drang aktiv ihren Bildungsprozess zu gestalten. Sie haben einen natürlichen Wissensdurst und stellen viele Fragen. Deshalb führen wir regelmäßig Kinderkonferenzen durch. An diesen haben die Kinder die Möglichkeit Themen anzusprechen, ihre Meinung zu äußern und über die Punkte abzustimmen. Auch im Alltag werden die Kinder mit ihren Bedürfnissen gehört von der entsprechenden pädagogischen Fachkraft an der Team Wand notiert und in der Kinderkonferenz eingebracht. So werden Wünsche der Kinder zum Gestalten des Alltags immer wieder umgesetzt wie z.B.:

- Workshops
- Projekte
- Regeln
- Konfliktlösungsstrategien
- Emotionen
- Gestaltung der Räume

In einem demokratischen Entscheidungsprozess lernen die Kinder selbstwirksam zu sein, Frustration auszuhalten und wie sinnvoll und wichtig es ist sich zu beteiligen.

Die Kinder werden ermutigt eigene Gefühle/Bedürfnisse zu benennen und ihre Meinung zu äußern. Die Frustrationstoleranz entwickelt sich, indem man auch mal zu Gunsten eines anderen verzichtet, und lernt mit starken Gefühlen und anderen Interessen umzugehen. Es werden Strategien ausprobiert, Konflikte und Streitigkeiten gewaltfrei zu lösen. Eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult, ist die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden,

ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

3.4 Regeln im Spiel

So wie die Kinder Rechte haben müssen sie aber auch lernen, für ein harmonisches Miteinander Grenzen von anderen zu wahren und sich somit an Regeln des Zusammenlebens verantwortlich zu halten. Grundsätzlich entscheidet jedes Kind selbst mit wem es spielen möchte. Wird ein Spielpartner verweigert, ist dies zunächst zu akzeptieren. Für das Freispiel haben wir mit den Kindern gemeinsam in einer Kinderkonferenz besprochen, was für sie in Ordnung wäre und was nicht. Hier stellen wir fest, dass jedes Kind eine andere Grenzschwelle hat. So wurde vereinbart, wenn sie etwas nicht mögen, dann äußern sie es durch ein „Nein“ oder „Stopp“ sofort, wenn eine Grenzverletzung eintritt. Dies ist für den Spielpartner das Zeichen sofort aufzuhören.

- **Stopp**, dieses Verhalten geht gar nicht
 - Gebautes von anderen kaputt machen
 - Anderen Kindern weh tun
 - Wenn ein anderes Kind auf der Toilette sitzt, die Türe öffnen
 - Ungefragt in die Toilette schauen
 - Die Toilette ist kein Spielplatz
 - Mit Essen werfen
 - Schmusen, kuscheln, wenn ein Kind das nicht möchte
 - Es wird nichts in eine Körperöffnung gesteckt
 - Mobbing
 - Bilder von anderen via Watts App schicken und sich darüber beleidigend lustig machen
 - Kinder sind zu jeder Zeit bekleidet
- **Hör auf**, nicht toll, aber kann passieren
 - Kinder auslachen, wenn ein Missgeschick passiert
 - Ein anderes Kind anschreien
 - Spitznamen (auch wenn ein anders Kind es möchte, ist es dennoch verletzend, wenn z.B.: fetti gesagt wird)
 - Watts App Nachrichten auf dem Weg zum Hort (thematisieren)
 - Einem anderen Kind nicht helfen, wenn es Hilfe benötigt
 - Nicht an Regeln halten
 - Für andere zu sprechen
- **Geht klar**
 - Sich gegenseitig helfen und unterstützen
 - Körperliche Nähe beruht auf Gegenseitigkeit, jeder bestimmt dies selbst und lässt nur so viel zu wie für ihn selbst in Ordnung ist
 - Ein kleineres Kind auf die Toilette begleiten, wenn es das möchte, ich warte vor der Türe bis es fertig ist
 - Küssen, wenn der andere das möchte
 - Wohlwollende/respektvolle Sprache

- Äußerung des eigenen Bedürfnisses

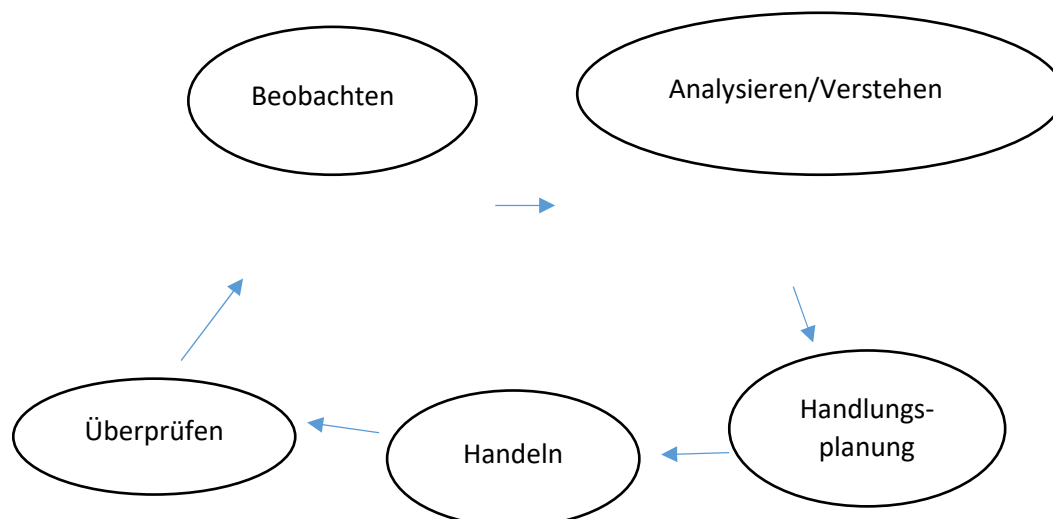
3.5 Garten

Die Regeln im Garten sind variabel und werden jedes Jahr mit den Kindern gemeinsam besprochen.

3.6 Beobachtungs- und Dokumentationsformen

Eine umfangreiche Beobachtung ist für eine fachliche, kompetente und sich wohlfühlende Pädagogik unerlässlich. Für eine umfangreiche Beobachtung haben wir im Team Wahrnehmungs- und Bewertungsfaktoren erarbeitet, die das pädagogische Denken und Handeln gerade in schwierigen Situationen beeinflusst. Die Auseinandersetzung mit eigenen Werten und Normen wurde in Beziehung gesetzt, welches Verhalten bei Kindern und Erwachsenen „auffällig“, „gestört“, „grenzüberschreitend“ oder „gewalttätig“ eingeordnet wird. In wöchentlichen Fallbesprechungen werden die Beobachtungen zusammengetragen. Diese sind besonders wichtig, denn jede Wahrnehmung ist subjektiv. Jeder betrachtet ein „Bild“ anders und aus einem anderen Blickwinkel. Es ist also die Frage der Perspektive, weshalb es den Austausch darüber sehr wichtig macht.

Anschließend gehen wir je nachdem wie es gemeinschaftlich bewertet, wird in eine Systematische Beobachtung und Dokumentation. Hierbei wird festgehalten, was genau in der nächsten Woche beobachtet werden soll. In der Tabelle wird das Datum, die Situation, wer beteiligt war, was vorher passierte, was nachher passierte und Sonstiges eingetragen. Nach Ablauf der Woche wird in der nächsten Fallbesprechung mit der Beobachtung weitergearbeitet (siehe Abbildung).



3.7 Entwicklung von Resilienz

Resilienz ist die Fähigkeit, Krisen durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen zu meistern und als Anlass für Entwicklungen zu nutzen.

Resilienzen sind keine angeborenen Persönlichkeitsmerkmale eines Kindes, sondern es ist die Fähigkeit im Verlaufe einer Entwicklung in der Interaktion des Kindes mit der Umwelt sich diese Fähigkeiten zu erwerben. Die Umweltbedingungen in unserer Einrichtung wirken auf den Prozess der Auseinandersetzung mit anderen so ein, das die Ausbildung von positiven und stabilisierenden Bewältigungsfähigkeiten begünstigt. Die Kinder haben die Möglichkeit sich aktiv in die Problem- und Konfliktlösung einzubringen, sie übernehmen Verantwortung z.B.: bei einem Projekt, für ihre Hausaufgaben oder wenn ihnen ein Missgeschick passiert ist. Resiliente Kinder haben ein positives Selbstkonzept, hierbei ermutigen wir die Kinder neue Erfahrungen zu machen, sich „schwierigen Situationen“ zu stellen, sich über ihren bereits vorhandenen und neu gewonnenen Fähigkeiten zu freuen. Ebenfalls freuen wir uns gemeinsam über kleinste erbrachte Leistungen in schulischer Hinsicht. Resilienz bedeutet nicht, dass ein Kind automatisch in allen Lebensbereichen die Fähigkeit hat mit Belastungsmomenten umzugehen.

3.8 Einbeziehung der Eltern und Lehrkräfte

Unsere Kita ist eine familienunterstützende Bildungseinrichtung, die eine gute Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Fachpersonal und Eltern als absolut notwendig erachtet, um die bestmögliche Bildung und Entwicklung des Kindes zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und allen anderen am Kind beteiligten Erziehungspersonen sind ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, um das Kind zu verstehen, sowie die individuellen Entwicklungsschritte des Kindes unterstützen zu können. Wir fördern so gegenseitiges Verständnis und Vertrauen und profitieren von unterschiedlichen Kompetenzen und Sichtweisen. Um eine möglichst gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern zu garantieren, nutzen wir verschiedene Möglichkeiten wie:

- Themenspezifische Elternabende
- Elterngespräche, zum Teil auch mit Lehrkräften und Schulsozialarbeitern
- Tür- und Angelgespräche
- Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes
- Elternbeirat
- Feste, Feiern und weitere Aktionen gemeinsam mit den Eltern

Eltern kennen ihre Kinder am besten und sie sind in der pädagogischen Arbeit unserer Bildungseinrichtung (Organisation) unverzichtbar. Es gilt gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und Organisationsstrukturen zu schaffen, die Missbrauch verhindern.

4. Internationale Handlungsnotfallpläne

Bei allen aufgezählten Punkten ist es im alltäglichen Umgang mit den Kindern auch wichtig, diesen die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die die Kinder benötigen, um sich wohl, wertgeschätzt und angenommen zu fühlen. Kinder brauchen eine adäquate und feinfühlig auf ihre Bedürfnisse eingehende Bezugsperson mit einem sicheren Bindungsmuster. So können sie sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv entwickeln.

Um den pädagogischen Fachkräften Sicherheit und Orientierung in ihrem Tun zu geben, wurde der Verhaltenskodex erarbeitet.

4.1.1 Verhaltenskodex/Handlungsleitlinien

„Fachliche **Handlungsleitlinien**“, in denen Einrichtungen ihre pädagogische Grundhaltung transparent darstellen, sind fest im Gesetz verankert. Jede Einrichtung ist verpflichtet diese auszuarbeiten. Sie sind für die Mitarbeiter verpflichtend.

Handlungsleitlinien können **unausgehändigt**, nicht informieren, ohne sie kann keine Gefährdung oder Gewalttat verhindert und wenn doch passiert an die **richtigen Stellen weitergeleitet** werden. Der Verhaltenskodex bindet sich stark an die Handlungsleitlinien, ist dieser nicht fest verankert, hat kein Mitarbeiter einen **Anker** oder einen **Handlungsrahmen**, in dem er sich bewegen kann.

Folgende Grundsätze gelten für unsere Einrichtung:

- Kinder und Erwachsene begrüßen und verabschieden sich beim Betreten der Räume und Garten
- Die pädagogischen Fachkräfte sitzen nie mit dem Rücken zur Türe und so, dass sie den Raum im Blick haben
- Jedes Kind räumt vor dem Verlassen eines Raumes seine Spielmaterialien wieder auf oder fragt ein anderes Kind, ob es noch weiterspielen möchte und es später alleine macht
- Handy und Smartwatches sind nur mit Absprache, nur in einem Raum unter Aufsicht und Grundsätzlich nur in den Ferien erlaubt. Die 5Klässler geben ihre beim Betreten der Einrichtung ab
- Die Portfolio-Ordner sind privat und dürfen nur herausgenommen werden, wenn die Kinder dies erlauben.
- Die Kinder und pädagogischen Mitarbeiter hängen ihren Magneten an der Tafel zuverlässig um
- Kinder und Erwachsene sind zu jeder Zeit bekleidet, bei Schwimm- oder Wasseraktionen sind Badesachen zu tragen.
- Einhaltung der Hygienischen Maßnahmen (siehe Hygienekonzept)
- Kinder haben zu jederzeit im Alltag das Bewusstsein, dass sie mit ihren Sorgen, Ängsten und Nöten ein offenes Ohr finden
- Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften unterstützt, ihre Grenzen zu wahren, d.h. ein „Stopp“ oder ein „Nein“ der Kinder muss von allen – Erwachsenen und Kindern – respektiert und akzeptiert werden. Kein Kind darf zu etwas gezwungen werden, schon gar nicht mit Androhungen von Freundschaftsentszug.

4.1.2 Teamkultur

Ein Team zeichnet sich trotz aller kollegialen Verbundenheit auch durch eine professionelle Distanz aus. Es bedarf eines Austauschs der Kolleginnen und Kollegen über die pädagogischen Ziele und das pädagogische Vorgehen. Dies findet

sowohl in informellen Gesprächen als auch in anberaumten Fallbesprechungen statt. Hier müssen auch Diskrepanzen im pädagogischen Verhalten angesprochen werden. Für unser Team besteht also die besondere Aufgabe darin, einerseits sehr wertschätzend miteinander umzugehen und sich andererseits kritisch distanziert einen gemeinsamen Lernprozess zu beschreiten. So ist es hilfreich, wenn sich alle zugestehen, lernen zu müssen, gemeinsam in den Austausch zu gehen, sich selbst aus pädagogischer Sicht immer besser kennenzulernen, Überforderungssituationen einzugestehen und den Mut aufzubringen fehlverhalten offen anzusprechen. Wir sprechen miteinander und nicht übereinander!
Für die immer neue Anregung dieses Lernprozesses tragen die Leitung, die Stellvertretung und der Träger die Verantwortung.

4.1.3 Begrüßung und Verabschiedung

Wir haben einen Manager, der sich immer auf dem Gang aufhält. Er hat die Anwesenheitsliste und hakt die Kinder ab, die von der Schule gekommen sind. In der Abholzeit machen sich die Eltern bei ihm bemerkbar und die Kinder verabschieden sich, damit der Manager diese abhaken kann. Den Eingangsbereich hält er im Blick so wird gewährleistet, dass die Kinder nicht von unberechtigten Dritten mitgenommen werden und Unbefugte die Einrichtung nicht betreten. Werden die Kinder von uns Fremden Personen abgeholt, ist dies vorher telefonisch mitzuteilen und besagte Personen müssen sich ausweisen.

4.1.4 Mahlzeiten

Beim Mittagessen ist immer eine pädagogische Fachkraft anwesend. Diese achtet auf ein angemessenes Raumklima, um eine gute Atmosphäre im Raum herzustellen. Nur so können die Kinder das Essen genießen und Freude daran empfinden. Dabei ist auf die Belüftung, Raumtemperatur, Licht und die Akustik zu achten. Die Kinder bekommen genug Zeit zum Essen. Sie sind zu keinem Zeitpunkt zu hetzen, es wird eingegriffen, wenn Kinder von anderen genötigt werden sich zu beeilen. Das Mittagessen wird ansprechend präsentiert, so, dass die Kinder selbst die Lebensmittel nehmen können, welche sie heute essen möchten. Hierbei kommt die pädagogische Fachkraft mit den Kindern zum ersten Mal ins Gespräch. Es wird kein Kind gezwungen etwas zu nehmen, was es nicht möchte, es können lediglich Rückfragen gestellt werden wie z.B.: Was möchtest du heute? Was schmeckt dir? Warum schmeckt dir das nicht? Kennst du das gekochte schon? Kinder können so ermutigen werden etwas zu probieren. Wichtig ist dabei allerdings, dass das Kind selbst entscheidet, ob es tatsächlich etwas essen möchte und was es essen möchte. Wünsche und Anregungen für das Mittagessen werden auf einer Liste notiert. Soweit möglich setzten sich so viele die restlichen pädagogischen Mitarbeiter*innen mit den Kindern an den Tisch. Essen ist ein Grundbedürfnis und etwas Emotionales. Die Kinder sind dabei sehr offen im Gespräch, sie erzählen vom Vormittag und aus ihrem Lebensumfeld.

4.1.5 Ruhesituationen

In unserer Einrichtung bieten wir sogenannte Ruheangebote, wie beispielsweise Yoga und Traumreisen an. Wir möchten den Kindern Methoden vermitteln, sich selbst besser wahrnehmen und fühlen zu können, aber auch innerliche Ruhe zu finden. Entscheidend ist dabei sich zu entspannen und das fällt vielen unserer Kinder schwer. Die Angebote werden von einer oder zwei Fachkräften durchgeführt. Auch hier ist es wichtig, dass jedes Kind nur das mitmacht, was ihm selbst guttut und gefällt. Jedes Kind hat die Möglichkeit, nein zu sagen, das Angebot zu verlassen oder einfach nur eine Übung nicht mitzumachen.

Kinder möchten sich auch manchmal zurückziehen, sich eine Höhle bauen oder sind müde und wollen sich hinlegen. Dies können wir in unserer Einrichtung gewährleisten, indem wir gerade ungenutzte Zwischenräume freigeben, oder die Initiative ergreifen und ein beruhigendes Angebot anbieten. Dabei darf sich das Kind zurückziehen ohne sich dauernd beobachtet zu fühlen, wird aber nicht allein gelassen, sondern in seinem Bedürfnis unterstützt.

4.1.6 Konfliktsituationen

Konflikte und Streitigkeiten gehören im Miteinander dazu. Wir pflegen einen respektvollen Umgang und das klären jeder Situation. Kinder, die aus dem Raum rennen nach einem Streit werden nach einer Abkühlphase gebeten in einem ruhigen Raum mit dem Konfliktpartner und mit Unterstützung einer Fachkraft die Situation zu besprechen. Hierbei achtet die Fachkraft darauf unparteiischer Moderator zu sein und die Emotionen aller Konfliktbeteiligten aufzufassen ggf. zu wiederholen. In Konflikten achtet der Moderator darauf, dass jeder seine Wahrnehmung äußern kann, ohne unterbrochen zu werden, nur eine Beschreibung der Situation erfolgt und sich die Konfliktpartner wieder annähern. Emotionen sind natürlich und erlaubt, allerdings ohne Beleidigungen. Ebenso ist Antipathie menschlich, dies bedeutet, dass Kinder sich untereinander manchmal nicht leiden können. Auch dies ist in Ordnung ohne Diskriminierung und Mobbing.

5. Geschlechtsspezifische Sexualerziehung

Mit der Einschulung beginnt für die Kinder eine Zeit, in der sie die Welt um sich herum auf neue Weise erkunden und verstehen wollen. Neben den schulischen Aufgaben, wie Schreiben und Lesen lernen, experimentieren sie mit den Elementen und ihren physischen Kräften. Sie spüren ihren Körper und nehmen Veränderungen wahr. Sie beginnen sich für die Beziehungen zwischen Jungen/ Mädchen zu interessieren und stellen die ersten Fragen zum Thema Sexualität. In der Vorpubertät bekommt die Rolle der Bezugspersonen eine neue Wendung, da ihre Bedeutung als Gesprächspartner und Wissensvermittler wächst. Denn die Kinder haben viele Fragen, aber wenig Ahnung. Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zu Identitätsentwicklung und ein großer Schritt in Richtung Eigenständigkeit von Kindern.

Wir sehen es als unsere Aufgabe die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen, sie dort abzuholen, wo sie gerade stehen, sie mit ihren Bedürfnissen, Wünschen, Interessen und Fragen ernst zu nehmen. Es erfordert Sensibilität,

Einfühlungsvermögen, eine offene Haltung und auf dem Gegensatz die Vermittlung von Schamgefühl. Der unbedeckte Körper und die eigene Sexualität werden als Privatsphäre empfunden, die vor den Blicken der anderen zu schützen ist.

Wir sprechen mit den Kindern über:

- Angemessene Sprache und benennen die Geschlechtsteile, wenn nötig (Penis, Scheide, Brust und Po)
- Abwertende, sexistische, diskriminierende Sprache wird nicht toleriert
- Wir beantworten Fragen altersgerecht und sachgerecht
- Wir klären Begrifflichkeiten altersgemäß wie z.B.: Liebe, abwertende Wörter
- Machen Kinder sexualisierte Bewegungen sprechen wir es an und nehmen sie ernst
- Kein Kind tut einem anderen weh und Doktorspiele sind nur mit einem Altersunterschied von 1-2 Jahren erlaubt
- Über Gefühle sprechen, um sich selbst besser zu verstehen
- Kuseln ist nur erlaubt, wenn es alle möchten
- Geschlechterspezifische Gesprächsrunden

Kinder brauchen Vorbilder, sie nehmen jeden Tag wahr, wie die Sorgeberechtigten (Mama/Papa; Mama/Mama; Papa/Papa) miteinander oder mit neuen Lebenspartnern umgehen. Ganz ohne Worte wird hier vermittelt, wie sie sich verhalten, wie sie sich als Frau oder Mann zeigen, wie sie zärtlich miteinander umgehen, wie sie mit ihrem Körper umgehen, beim kritischen beäugen im Spiegel oder beim Gang zur Waage. Erwachsene sind Kindern dann gute Vorbilder, wenn sie auf authentische Weise zeigen können, wie der Umgang mit dem eigenen Körper und Partnerschaft gelingen kann.

6. Umgang mit neuen Medien

Von den Kindern werden lediglich Fotos für pädagogische Zwecke, wie z.B. für die Entwicklungsdokumentation, Aushänge, Portfolios oder ähnliches, gemacht. Hierfür dürfen ausschließlich nur Kameras der Einrichtung verwendet werden. Private Geräte oder Handys sind ausdrücklich verboten. Die Eltern sind hierüber im Vorfeld informiert und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung. Den Eltern ist der Widerruf dieser Erlaubnis jederzeit vorbehalten. Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind. Private Handys und Smartwatches der Kinder werden im Schulranzen verstaut. Die der 5. Klässler sammeln wir ein. In den Ferien dürfen die großen nach Absprache und mit einer Aufsichtsperson Musikstücke auf ihrem Handy anhören.

Wir sprechen mit den Kindern altersentsprechend über Musiktexte, Bedeutung von Emojis, die Quintessenz von Filmen und Serien. Ebenfalls fassen wir Rückmeldungen von Eltern, Lehrer*innen und Kindern auf, was in Watts App Gruppen geschrieben wird. Mit den Kindern erarbeiten wir, dass jeder eine Nachricht anders auffasst, was überhaupt in eine Gruppe gehört oder was persönlich geklärt werden soll und welche Bedeutung die Emojis haben.

7. Pädagogische Angebote/Einzelbetreuung

Ist eine Einzelbetreuung eines Kindes erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitern und Eltern. Die Einzelbetreuung findet in einem Raum statt, der jederzeit von Eltern, Kindern oder Kollegen betreten werden kann. Eine Einzelbetreuung ist in Fördermaßnahmen, Nachhilfestunden oder aber auch für ein pädagogisches Angebot sinnvoll. In jedem Raum ist eine pädagogische Fachkraft anwesend, vorrangig mit geöffneter Türe. Im Winter kühlen die Räume schnell aus, deshalb sind die Türen manchmal geschlossen, um Zugluft zu vermeiden, jedoch jederzeit betretbar.

Kinder werden zu einem pädagogischen Angebot/Aktivität eingeladen. Möchten Sie dieses verlassen, fragt der durchführende Pädagoge das Kind, warum es nicht mehr mitmachen möchte und versucht es ggf. zu motivieren vielleicht doch bis zum Ende durchzuhalten. Möchte das Kind immer noch abbrechen, ist dies zu akzeptieren.

8. Umgang mit Geheimnissen

Wir ermutigen die Kinder Gefühle zu benennen und stärken die Kinder darin, dass es kein „Petzen“ oder Antragen ist, wenn man sich jemandem mit einem schlechten Gefühl anvertraut.

Durch thematische Gespräche und Spiele zur Selbststärkung bringen wir den Kindern das Thema „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse näher. Gute Geheimnisse darf man für sich bewahren, aber schlechte Geheimnisse sollte man einer Vertrauensperson unbedingt anvertrauen. Dazu gibt es klare und für Kinder nachvollziehbare Kriterien: Über gute Geheimnisse freut man sich. Sie zu bewahren ist aufregend und spannend. Gute Geheimnisse erzeugen gute Gefühle. Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl, vielleicht muss man sogar weinen oder hat Angst, wenn man an das Geheimnis denkt. Schlechte Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle.

9. Ausflüge und Unternehmungen

Ausflüge finden auf Gruppenebene oder Gruppenübergreifend statt. Es sind immer genügend Mitarbeiter zur Betreuung anwesend. Sollte dies nicht gewährleistet werden können kann das Angebot nicht stattfinden. Vor dem Ausflug werden alle pädagogischen Mitarbeiter*innen eingewiesen wie dieser Abläuft. Im Handbuch ist sind allgemeine Verhaltensweisen, Handlungspläne und Zielsetzungen verfasst.

Hier ist im spezifischen der Besuch im Schwimmbad zu nennen. Es gilt zu beachten, dass kein Mann in die Mädchenkabine und keine Frau in die Jungenkabine geht. Es sind, wenn möglich Sammelkabinen aufzusuchen, in denen zwei pädagogische Fachkräfte zur möglichen Unterstützung anwesend sind. In Einzelkabinen geht eine Fachkraft nur, wenn ein Kind um Hilfe bittet. Im Schwimmbad gibt es einen Sammelplatz, dort werden die Handtücher abgelegt. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen verteilen sich, einer ist am Sammelplatz als Ansprechpartner*in, einer am Beckenrand und die restlichen können mit den Kindern ins Wasser.

Mit den Kindern gemeinsam wird in einer Kinderkonferenz oder in den Ferien beim Frühstück die Regeln und Verhaltensweisen für den jeweiligen Ausflug besprochen.

10. Respektvoller Umgang und allgemeines Verhalten

Wir begleiten Kinder in unserer Einrichtung auf ihrem Weg der Sozialisierung und zeigen ihnen Hilfen, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander. Dabei sind Klarheit und pädagogische Konsequenzen wichtig, um Kindern zu kommunizieren, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben. Uns ist es wichtig, dass abgesprochene Regeln für alle gelten und eingehalten werden. Jegliche Form von Gewalt ist unzulässig. Dies umschließt sowohl die körperliche, als auch die verbale Gewalt. Welches Handeln in unseren Einrichtungen für pädagogisch richtig bzw. als pädagogisch kritisch und inakzeptabel erachtet wird:

10.1 Verhaltensampel

Rot: Dieses Verhalten ist ein „No Go“

Verletzung der Aufsichtspflicht • Intimsphäre missachten • intim anfassen • Zwingen, Verletzen, Schlagen • Strafen • Angst machen • laut auf Kinder einreden • Anschreien, Anschmauen • sozialer Ausschluss • Vorführen • Filme/Fotos von Kindern ins Internet stellen • nicht beachten • Diskriminieren • zum Essen zwingen • Stigmatisieren • Nichteinhaltung des Datenschutzes • Bewusstes wegschauen

- übereinander sprechen

Orange: Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch zu reflektieren

- Überforderung /Unterforderung von Kindern • Kinder nicht ausreden lassen • Verabredungen nicht einhalten • Insbesondere folgende grundlegenden Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten bringt mich „auf die Palme“? „Wo sind meine eigenen Grenzen?“

Grün: Dieses Verhalten ist pädagogisch wertvoll

- positive Grundhaltung • verlässliche Strukturen • positives Menschenbild
- den Gefühlen der Kinder Raum geben • Freude/Trauer zulassen

- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, jedes Thema wertschätzen) • Einbeziehen der Kinder beim Aufstellen von Regeln • regelkonform verhalten • konsequent sein • empathisch handeln • professionelle Distanz und Nähe • Freundlichkeit • wertschätzendes Verhalten • Verlässlichkeit • aufmerksames Zuhören • Lob aussprechen • vorbildliche Sprache
- Ehrlichkeit • Loyalität • Authentizität • Transparenz im päd. Handeln • Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit • Selbstreflexion • demokratisches Miteinander • Intimsphäre beachten • miteinander sprechen

10.2 Handlungsleitfaden innerhalb der eigenen Einrichtung

Handlungsleitfaden §47 SGBVIII

Anzeichen dafür wahrnehmen, dass Kinder sich nicht wohl und geborgen fühlen, dass pädagogisch fragwürdige Methoden Anwendung finden oder auch dass es Überforderungssituationen für das Einrichtungspersonal gibt.

Kenntnisnahme eines Ereignisses und (Erst-)Bewertung des Gefährdungspotenzials:

- Interne Beobachtung im Team
- Beobachtung bzw. Beschwerde von Eltern oder Kindern Dokumentation von
- Hinweisen und Beobachtungen (interne Dokumentation)
- Weitergabe der Informationen intern (Leitung, Träger) und in Bezug auf Meldepflichten an die Aufsichtsbehörden
- Information der/s Beschuldigten und ggf. Stellungnahme (Kommt auf Art der Gefährdung an)

Bewertung und Entscheidungsoptionen:

- Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Kita-Personal: Freistellung vom Dienst, Info an Eltern und falls nicht schon gegeben an Aufsicht
- Keine belastbaren Hinweise: Info der Verfahrensbeendigung an Beschuldigten, Aufarbeitung im Team
- Wenn vertiefte Prüfung erforderlich, soll Träger diese einleiten;
- nach vertiefter Überprüfung:
 - ➔ Gefährdung durch Mitarbeiter wurde festgestellt: Betroffene informieren, arbeitsrechtliche Schritte einleiten, evtl. Strafanzeige
 - ➔ Unklarheit, ob Vorwürfe zutreffen, dann abwägen, ob weitere Aufklärung durch Kindertagesstätte erfolversprechend ist oder ob diese durch andere Stellen (z.B. Staatsanwaltschaft bei schweren Vorwürfen) erfolgen soll

Mögliche weitere Maßnahmen:

- Für betroffene Kinder und Eltern: Beratung, Therapie
- Für nicht unmittelbar betroffene Kinder und Eltern: Elterninformationen zum Umgang, Gruppengespräche zur Aufarbeitung, Umfang abwägen!
- Für Fachkräfte und Leitung: Teambesprechung, Supervision, Einzelcoaching
- Für Träger und Leitung: Überprüfung der Organisationsstruktur, der Präventions- und Sicherheitskonzepte, der pädagogischen Konzeption
- Für die Öffentlichkeit: Presseinfo ...

10.3 Handlungsleitfaden §8a SGBVII

Im BGB §1666 ist ein Eingriff in die elterliche Sorge für Kinder nur durch gesetzliche Grundlagen und bei Risikofaktoren für das Kindeswohl möglich.

Kindeswohlgefährdung bedeutet, eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Das elterliche Fehlverhalten muss hierbei ein solches Ausmaß erreichen, dass das Kind bei einem Verbleib in der Familie in seinem körperlichen, geistigen oder seelischen Wohl nachhaltig gefährdet ist (vgl. BVerfGE aaO; BVerfG NJW 2010, 2333-2336)

Im § 8a SGB VIII ist der Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter beschrieben, mit der Beteiligung und Verantwortlichkeit der Fachkräfte der Jugendhilfe. Im Rahmen dieses Schutzauftrages finden jährlich 2 Schulungen zu gezielten Präventionsthemen statt. Werden in einer Fallbesprechung gewichtige Anhaltspunkte anhand unserer Beobachtungsform herausgearbeitet, lassen wir uns aktiv von einer insofern erfahrenen Fachkraft des Jugendamtes beraten. Diese kann auch für eine Kollegiale Beratung im Vorfeld hinzugezogen werden.

Das Verfahren beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Abschnitt A Kollegiale Beratung KiTa			Abschnitt B Beratung KiTa - ISEF		Abschnitt C Handlungsschritte und Verlaufs- dokumentation		
1. Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte 2. Mitteilung an Leitung 3. Kollegiale Beratung Fallgeschichte und Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte 4. Einschätzung des Gefährdungsrisikos			1. Fallgeschichte und gewichtige Anhaltspunkte 2. Gefährdungseinschätzung 3. Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten der KiTa und Festlegung der ersten Handlungsschritte		1. Maßnahmenplanung 2. Fortlaufende Dokumentation 3. Rückmeldung ISEF 4. Gefährdungseinschätzung		
↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
Akute Gefährdung	Gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden	Gefährdung wird ausgeschlossen	Mittel der KiTa NICHT ausreichend	Mittel der KiTa ausreichend	Mittel der KiTa sind NICHT ausreichend	Mittel der KiTa sind ausreichend	Gefährdung abgewendet
Meldung Jugendamt/ Polizei	Terminvereinbarung mit ISEF	Abschluss § 8a	- Eltern/Sorgeberechtigte informieren - Meldung Jugendamt	Festlegen der ersten Schritte mit ISEF	- Eltern/Sorgeberechtigte informieren - Meldung Jugendamt	Fortsetzung Maßnameplanung	Abschluss Abschnitt D

10.4 §8b fachliche Beratung, Hilfe und Kontakt

Durch die fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen haben die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Dies gilt auch bei Kindeswohlgefährdungen durch Mitarbeitenden in einer Kindertageseinrichtung. Auch die Polizei bietet eine anonyme Fachberatung an.

Die Inhalte des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes werden aktiv vom Träger unterstützt und auf die Leitung übertragen. Der Träger schafft die Rahmenbedingungen für die qualitative Umsetzung und steht dafür in der Verantwortung. Der Träger ist im Rahmen der Öffnungszeiten immer über eine hinterlegte **Notfallnummer** zu erreichen. Neben einem klaren Hilfeplan bietet er eine Stelle zur unverbindlichen Hilfe und Beratung an.

Dieses Angebot richtet sich an Mitarbeiter und Eltern. Die Leitung hat die Gesamtverantwortung für das Haus, setzt hier aber auch klare Grenzen, wenn es in der Einrichtung nicht zu lösen ist.

11. Rehabilitation/Aufarbeitung/Qualitätssicherung

11.1 Beschwerdemanagement

Jede Einrichtung braucht ein gutes und engagiertes Beschwerdemanagement. Wir sehen eine Beschwerde als Chance für eine Veränderung und Entwicklung. Sie dient also der Qualität der Einrichtung, deshalb nehmen wir sie unvoreingenommen entgegen. Eine große Gefahr ist, wenn alle Beteiligten **unzureichend informiert** werden, wo Beschwerden abgegeben werden können, oder auch **wie** diese **behandelt** und **weitergeleitet** werden, was denselben Effekt hervorruft, wenn Beschwerden **ignoriert** oder **nicht weiterverfolgt** werden.

Die Kinder haben die Möglichkeit sich einer pädagogischen Fachkraft in Tischgesprächen und Spielsituationen zu öffnen und eine Beschwerde vorzubringen. Sie sind die „experten in eigener Sache“, deshalb ist es wichtig, dass sie sich beteiligen. Beschwerden, Kritik, Anregungen und Wünsche gehören zur Partizipation dazu. Hierbei wird den Kindern verständlich gemacht, dass es einen Unterschied zwischen „Petzen“ und „Hilfe suchen“ gibt.

Für die Eltern gibt es drei Wege der Beschwerde. Entweder direkt über einen Mitarbeiter*in, schriftlich oder über den Elternbeirat. Wir arbeiten eng mit diesem zusammen, deshalb ist er involviert in unsere Abläufe. Nimmt er aber seine **Pflichten der Weitergabe der Beschwerde nicht wahr** zu einem Informationsstopp kommen.

Ebenfalls haben unsere Mitarbeiter*innen die Möglichkeit Beschwerden einzureichen. Dies können sie entweder in den Dienstbesprechungen, in einzelnen Mitarbeitergesprächen oder in anonymer schriftlicher Form machen.

11.2 Träger

Der Träger einer Kindertagesstätte ist verantwortlich dafür, dass in der Einrichtung das Wohl der Kinder gewährleistet ist. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn die Voraussetzungen, die in der Betriebserlaubnis festgeschrieben sind, auch tatsächlich umgesetzt werden. Dazu gehört, dass Verfahren zur strukturellen Absicherung von Beteiligung und Beschwerden von betreuten Kindern und Jugendlichen eingeführt und umgesetzt werden. Auch muss der Träger gewährleisten, dass Kinderschutzkonzepte in der Einrichtung implementiert sind. In seiner Verantwortung liegt es auch, bei Teams und einzelnen Mitarbeitenden vorbeugend gegen Überforderungssituationen tätig zu werden und sie in solchen Situationen zu unterstützen, was bedeutet, dass er immer telefonisch oder via E-Mail erreichbar sein muss. Alle Mitarbeiter*innen haben alle 4 Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Der Träger bzw. seine Vertretung ist ebenfalls gegenüber den Aufsichtsbehörden verantwortlich. Diese spezifische Verantwortung kann er nicht auf die Leitung oder sonstige Dritte übertragen.

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich:

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen. (...)

11.3 Aus- und Fortbildung

Jede pädagogische Fachkraft hat von dem Träger 5 Fortbildungstage im Jahr genehmigt. Zudem gibt es 5 Planungstage mit dem gesamten Team in denen pädagogische Themen bearbeitet werden. Der Träger ist dazu verpflichtet, regelmäßige Weiterbildungsangebote anzubieten, um den Transfer zu den Themen Gewalt- und Machtdynamiken, Täterstrategien und Missbrauch zu gewährleisten.

11.4 Nachhaltige Umsetzung

Alle Bestrebungen zum Schutz und alle präventiven Maßnahmen sind auch unter dem Fokus der dauerhaften Qualitätssicherung zu sehen. Die Qualitätsentwicklung ist deshalb ein zentraler Punkt unserer pädagogischen Arbeit.

Wir legen Wert darauf, Veränderungsprozesse aktiv zu gestalten und zu steuern, um so die Qualität unseres Tuns zu sichern. Die Förderung der Partizipation von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden gehören zum Selbstverständnis.

Qualitätsentwicklung betrachten wir als Chance für ein hohes Maß an Professionalität.

12. Qualitätssicherung

Die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben ist entscheidend dafür, dass eine Kindertageseinrichtung qualitativ und professionell gut geführt wird. Als Leitung trage ich im besonderem Maße Verantwortung für die dort angewandten pädagogischen Methoden und den Umgang mit Kindern. Dabei bin ich mir der Vorbildfunktion bewusst und habe darüber hinaus die Pflicht, die Verantwortlichen des Trägers über alle wesentlichen Entwicklungen und Vorkommnisse in der Kindertageseinrichtung zu informieren. Zu den weiteren Aufgaben gehören Maßnahmen und Umgangsweisen, durch die Kinder in der Einrichtung gegen Übergriffe und Gewalt geschützt werden. Ebenfalls hat ist sicher zu stellen, Verfahren zum präventiven Kinderschutz zu etablieren, die Kinderrechte zu wahren und Beteiligungsverfahren für alle zu gewährleisten.

Die Kitaleitung muss gemeinsam mit dem Träger dafür Sorge tragen, dass das Kindeswohl und der Schutz vor Gewalt in der Einrichtung gewährleistet sind. Ich bin weisungsbefugt und für die Organisation in der Kindertageseinrichtung

verantwortlich. Hier ist die Personalführung und Teamentwicklung zu nennen, denn auch die pädagogischen Mitarbeiter*innen müssen geschützt werden vor Überlastungssituationen und Stress. Hier gilt es abzuwägen, Dienstpläne, Aushelfen in anderen Häusern und die Einteilung von Mitarbeiter*innen so zu gestalten, dass jeder sich wohlfühlen, sich mit seinen Stärken einbringen und nicht überfordert fühlt.

Um eine professionelle pädagogische Haltung zu wahren und unsere Arbeit zu verbessern, wird in Jour Fixen, Team- und Fallbesprechungen ausreichend Zeit für fachliche Diskussionen eingeräumt. Dabei reflektieren wir gemeinsam und fortlaufend unser Handbuch, einzelne Teile des Schutzkonzepts, der Konzeption und überprüfen die Wirksamkeit unserer Handlungen.

Weitere Elemente der Qualitätssicherung sind die Weitergabe von Informationen von Trägerseite, aus Leiterinnenkonferenzen, aus Fort- und Weiterbildungen, Rückmeldungen von Eltern/Elternbeirat, die Erstellung und Auswertung der Elternbefragung, Hospitationen in andere Einrichtungen, die jährlichen 5 Teamtage, jährliche Mitarbeitergespräche und der Erste-Hilfe-Kurs alle zwei Jahre.

13. Rehabilitationskonzept

Wie werden Mitarbeiter geschützt, wenn sich ein Verdacht als unbegründet erweist:

- Grundsätzlich ist ein achtsamer und sensibler Umgang mit der Sachlage Voraussetzung
- Abklären, wer bekommt welche Informationen
- Trägerkonferenz
- Information an das Team
- Information an den Elternbeirat
- Träger bietet eine rechtliche Unterstützung an
- Richtigstellung, wenn nötig auch schriftlich

14. Schlusswort

Wir sehen Prävention/ Schutz von allen Formen von Gewalt als unsere Aufgabe und stellen es in den Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Zum Selbstverständnis gehört sich zuallererst dem Wohl der Kinder verpflichtet wissen, sich auch mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung offensiv und reflexiv auseinander zu setzen, um angemessen darauf zu reagieren. Wir brauchen eine junge Generation, die auf die Herausforderungen des Alltags heute und auf die Welt morgen gut vorbereitet ist. Die Respektvoll, wertschätzend, motiviert, engagiert und verantwortungsbewusst das Leben meistert. Deshalb ist es unsere Pflicht, Bedingungen zu schaffen, unter denen Kinder bestmöglich geschützt und gefördert werden, um ihre Persönlichkeit und Fähigkeiten gut entfalten zu können. Wir sind uns im ganzen Umfang bewusst, dass alles, was wir tun eine Auswirkung hat und wir ein Vorbild im Umgang mit anderen für die Kinder sind. Es braucht keine großen

Worte für einen wertschätzenden und individuellen Umgang, sondern absolute Offenheit und herzliche taten.

„Wie die Welt von morgen aussehen wird, hängt im großen Maß von der
Einbildungskraft jener ab, die gerade jetzt lesen lernen!“
(Astrid Lindgren)

13. Anhang

Dienstvereinbarung Hort Sankt Stephan

Vorstellung

Bitte stell dich doch den Eltern und den Kindern mit einem kleinen Aushang kurz vor, es reicht ein DinA4 Blatt mit einem Foto und ein paar Informationen über dich.

Bezugserziehersystem

Jede(r) Erzieher*In bekommt eine Klassenstufe, für die er, sie, es verantwortlich ist (Elterngespräche, Portfolio, Entwicklungsbogen). Diese(r) bildet ein Tandem mit einem der KinderpflegerInnen oder Auszubildenden.

Funktionsräume

Kinder, die in die Räume kommen, werden begrüßt. Grundsätzlich sitzt man nicht auf dem Erzieherstuhl mit dem Rücken zur Tür, denn wir möchten ja die ersten sein, die Eltern und Abholberechtigte, sowie Kinder in Empfang nehmen.

Herauslaufen der Kinder lässt sich vermeiden, wenn sie wissen, dass man sich aus einem Raum abmeldet und sich verabschiedet, so ist auch gewährleistet, dass sie diesen ordentlich und aufgeräumt verlassen. Wegrennende Kinder werden angesprochen und zurückgeholt.

Jour Fix/Teambesprechung/Fallbesprechung

Jeden Tag gibt es von 10:45-11:00 Uhr eine kurze Besprechung des Tages im Personalraum. Wir planen den Tag! Dienstags ist um 9:30 Team und Donnerstag um 9 Uhr Fallbesprechung. Ich bin pünktlich anwesend! Informationen hole ich bei Abwesenheit Selbständig ein.

Manager

Der Manager ist verantwortlich für den Gesamtüberblick über die Einrichtung. Er koordiniert das Personal, wo es gebraucht wird. Bei 3 Kindern im Raum, wird der Manager gefragt, ob man woanders mehr gebraucht wird.

Anwesenheitslisten und die Telefonliste liegen beim Manager, kranke oder entschuldigte Kinder werden sofort in die Liste eingetragen.

Der Manager ist verantwortlich, dass die Listen und die Magnete der Kinder von der Managertafel und Angestellten abends im Personalzimmer liegen. (Datenschutz)

Allgemein

Kinderrechte werden gewahrt, wir leben eine Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt mit dem Bewusstsein der Individualität. Ebenfalls sind uns kulturelle Unterschiede, Werte, Normen und Lebensformen bekannt, welche im pädagogischen Alltag Einfluss nehmen. Überdies werden Beschwerde- und Beratungswege eingehalten und sämtliche weitergegeben.

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Dienstvereinbarung.

Name

14. Quellenanhang

<https://www.ifp->

[bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/stmas leitfadenschutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf](https://www.ifp-bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/stmas_leitfadenschutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf) 10.12.2022

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 10.12.2022

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte?view=>

12.12.2022 <https://www.kinderrechtskonvention.info/>

Statistisches Bundesamt 19.12.2022

[https://www.destatis.de/DE/Themen/GesellschaftUmwelt/Soziales/Kinderschutz / inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/GesellschaftUmwelt/Soziales/Kinderschutz/inhalt.html)

Fortbildung: Kompetenzteam Kinderschutz -kühler Kopf Mai 2018

Fortbildung: Herausforderndes Verhalten professionell bewältigen Juni 2022

Die Rechte der Kinderrechte von Logo! Einfach erklärt: Artikelnummer.: 5BR156

Stand: November 2019, 5 Auflage Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept; ISBN:

978-3-7698-2543-5 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung; Broschüre

„zwischen

Einschulung und Pubertät, über Sexualität reden...“ Auflage 7 November 2015

Maywald, Jörg: UN-Kinderrechtskonvention – Impulse für den Kinderschutz,

IzKK-Nachrichten 2009 -1. Abrufbar unter:

http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/IzKK-Nachrichten_09-1.pdf, S. 19

Bundesgemeinschaft Landesjugendämter- Handlungsleitlinien für

Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen

Beschluss Mai 2016